

Beitragsordnung - gültig ab 01.01.2009 -

(gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.04.2008)

		<i>Jahresbeitrag</i>	<i>Halbjahresbeitrag</i>
		(= monatlich)	(= monatlich)
Grundbeiträge:	Kinder / Jugendliche Bis 17 Jahre	66.00 €	36.00 €
		(Monatlich: 5,50 €)	(Monatlich: 6,00 €)
	Erwachsene Ab 18 Jahre	84.00 €	45.00 €
		(Monatlich: 7,00 €)	(Monatlich: 7,50 €)
	Familienbeitrag	198.00 €	108.00 €
		(Monatlich: 16,50 €)	(Monatlich: 18,00 €)
Abteilungsbeiträge: (für jedes Alter)	Badminton	63.00 €	33.00 €
		(Monatlich: 5,25 €)	(Monatlich: 5,50 €)
	Basketball	81.00 €	42.00 €
		(Monatlich: 6,75 €)	(Monatlich: 7,00 €)
	Hockey	81.00 €	42.00 €
		(Monatlich: 6,75 €)	(Monatlich: 7,00 €)
	Schwimmen (inkl. Eintritt Schwimmbad)	63.00 €	33.00 €
		(Monatlich: 5,25 €)	(Monatlich: 5,50 €)
	Volleyball	63.00 €	33.00 €
		(Monatlich: 5,25 €)	(Monatlich: 5,50 €)

Aufnahmegebühr (einmalig; aber auch bei erneutem Eintritt nach einer Kündigung zu entrichten):

Bis 17 Jahre 10,00 € - Ab 18 Jahre 12,00 €

1. Der Familienbeitrag gilt ab 3 Personen einer Familie. Bis zum Alter von maximal 27 Jahren können Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende als Kinder zur Familie gezählt werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist jährlich nachzuweisen.
2. Bei Eintritt der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Familienbeitrages kann dieser sofort gewählt werden.
3. Der Familienbeitrag deckt den Grundbeitrag ab, Abteilungsbeiträge sind separat für jedes betroffene Familienmitglied zu entrichten.
4. Der Jahresbeitrag wird am 1. März eines jeden Jahres, der halbjährliche Beitrag am 01. März und 1. September eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen. Bei Überweisung ist der Beitrag zum 1. März (bei jährlicher Zahlung) bzw. 1. März und 1. September (bei halbjährlicher Zahlung) fällig.
5. Für den Grund- und Abteilungsbeitrag muss der gleiche Zahlungszeitraum gewählt werden.
6. Bei Entscheidung für einen Jahresbeitrag und Kündigung zu einem Termin innerhalb des Jahres wird für die Rückerstattung überzahlter Beiträge der halbjährliche bzw. entsprechende Monatsbeitrag zugrunde gelegt.
7. Die Umstellung der Zahlungsweise von halbjährliche auf jährliche Zahlung kann nur zum Jahreswechsel erfolgen und muss bis zum 31.12. des Vorjahres schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand beantragt sein.
8. Wird einer Lastschrift seitens des Zahlungspflichtigen widersprochen oder wird sie wegen anderer Gründe seitens der Bank nicht eingelöst, so sind vom betroffenen Mitglied für jeden nicht zustande gekommenen Zahlungsvorgang die seitens der Bank in Rechnung gestellten Gebühren zzgl. 5 € Bearbeitungsgebühr zu zahlen.
9. Sofern die Zahlung von Beiträgen angemahnt werden muss, werden für jede Mahnung 5,- € Bearbeitungsgebühr zzgl. ggf. weiterer dem Verein in Rechnung gestellter Gebühren erhoben.

Sofern Unstimmigkeiten bei Lastschriften auftreten, schlagen wir vor, dass Sie sich - vor Zurückweisung der Lastschrift - mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen, um o. a. Kosten zu vermeiden. Überweisungen bitten wir rechtzeitig zu veranlassen.

Anm: Bitte beachten Sie, dass evtl. bestehende Beitragsguthaben erst am Ende der Mitgliedschaft erstattet werden.